

VERLEIHARTIKEL

Artikelnr.	Artikel	Einheit	Leihpreis pro Tag	
			bei Lieferung	bei Abholung
V0001	Biergarnitur komplett	2xBank/1xTisch	8,40 €	5,00 €
V0014	Bierglas Willibecher 0,5 L	25 Stk. je Box	0,34 €	0,25 €
V0004	Bierkrug 0,5 L	24 Stk. je Box	0,50 €	0,34 €
V00100	Weizenglas 0,5 L	36 Stk. je Box	0,34 €	0,25 €
V00200	Weinglas 0,2 L	25 Stk. je Box	0,34 €	0,25 €
V0008	Sektglas 0,2 L	40 Stk. je Box	0,34 €	0,25 €
V0002	Trinkglas 0,2 L	40 Stk. je Box	0,34 €	0,25 €
V0007	Spülgarnitur	1 Stk.	gratis bei	Gläserverleih
V0010	Kühlschrank stehend	1 Stk.	39,00 €	29,00 €
V0009	Kühltruhe	1 Stk.	39,00 €	29,00 €
V0012	Kühlanhänger	1 Stk.	125,00 €	110,00 €
V0006	Sonnenschirm	1 Stk.	10,00 €	8,00 €
V0003	Steh Tisch	1 Stk.	8,40 €	5,00 €
V0011	Durchlaufkühler/Zapfanlage (1-leitig)	1 Stk.	46,00 €	37,00 €
V0011	Durchlaufkühler/Zapfanlage (2-leitig)	1 Stk.	54,00 €	45,00 €
BUNDLE 1	10 Biergarnituren + Kühlanhänger	1 Stk.	180,00 €	150,00 €
BUNDLE 2	15 Biergarnituren + Kühlanhänger	1 Stk.	200,00 €	165,00 €

Biergarnituren:

Die Auslieferung von einzelnen Biergarnituren ist nur bis zu einer Gesamtmenge von maximal 8 Garnituren möglich. Wenn mehr Garnituren benötigt werden, muss ein **BUNDLE** in Verbindung mit dem Kühlanhänger gebucht werden. Bei Selbstabholung ist jede Menge möglich.

Preise & Verleihdauer:

Preise sind netto und gelten pro Tag (pro angebrochener 24 Stunden), Sonn -und Feiertage werden nicht berechnet.

Transport & Anlieferung:

Die Transportkosten betragen 35,- EUR pro Fuhre im Stadtgebiet Bayreuth (beinhaltet Anlieferung und Abholung). Lieferungen außerhalb des Stadtgebietes werden nach Aufwand und Strecke berechnet. Die Lieferung findet standardmäßig bis Bordsteinkante statt, ein Transport bis Wunschablageort ist nicht Teil der Mietvereinbarung.

Gläserverleih:

Gläser müssen vor der Rückgabe gereinigt werden. Für ungespülte Gläser werden 0,34 Euro Reinigungspauschale pro Glas berechnet. Im Falle von zerbrochenen Gläsern werden 3,50 Euro pro zerbrochenem Glas fällig.

Für die Mietvereinbarung gelten die „allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mietvereinbarung“ der Getränke Keil GmbH - siehe Seite 2.

VERLEIHARTIKEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mietvereinbarung

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für die Miete von beweglichen Sachen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Getränke Keil GmbH mit Ihren Kunden (im Folgenden „Mieter“) und sind für den Inhalt abgeschlossener Mietverträge allein maßgebend.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Ein Mietvertrag über Mietgegenstände kommt zustande, wenn der Mieter dem Vermieter das Vermietungsangebot bestätigt.

§ 3 Mietpreis

Der jeweils geltende Mietpreis ist grundsätzlich der aktuellen Preisliste für Mietinventar zu entnehmen und gilt pro Mieteinheit.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Mieter hat vor Verwendung der Mietgegenstände diese auf ihre volle Verwendungsmöglichkeit zu prüfen. Trotz sorgfältiger Kontrolle und Reinigung der Mietgegenstände vor Verleih kann keine Haftung für etwaige Schmutzrückstände auf den Verleihgegenständen übernommen werden. Fehlerhafte oder grob verunreinigte Mietgegenstände dürfen nicht verwendet werden und sind dem Vermieter sofort zu retournieren bzw. anzuzeigen.

§ 9 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet die überlassenen Mietgegenstände pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln und sie ggf. bewachen zu lassen. Er hat Gebrauchs-, Wartungs- und Pflegehinweise einzuhalten und sichert die Kenntnis – sowohl eigene, als auch der Erfüllungsgehilfen im Umgang mit den Mietgegenständen zu. Der Mieter hat sich bei Anlieferung/Abholung und Abholung/Retourlieferung vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände zu überzeugen und Mängel unverzüglich bei dem Vermieter anzuzeigen. Eine Überlassung an Dritte oder das Verbringen außerhalb Deutschlands ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich über die gesamte Mietdauer die Verantwortung über die Mietgegenstände zu übernehmen.

§ 10 Rückgabe, Bruch, Verlust der Mietsache / Haftung und Schadenersatz

Die Mietgegenstände müssen inkl. jeglichem Zubehör, bereitgestellter Verpackungen und Ladeträger wie ursprünglich verpackt retourniert werden. Die Abnahmekontrolle erfolgt grundsätzlich mit Vorbehalt. Gläser und nicht einsehbare Beschädigungen und Verunreinigungen können im Nachhinein durch den Vermieter beanstandet und berechnet werden. Exakte Bruch – und Verlustmengen werden bei Rückgabe ermittelt. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietgegenstandes haftet der Mieter. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte und solche wie Brand-, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden verursacht werden. Bei reparaturfähigen Beschädigungen, sofern diese die Wiederbeschaffungswerte nicht überschreiten, hat der Mieter die Reparaturkosten zu erstatten, in allen anderen Fällen wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert berechnet. Bei Schäden, die durch den Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte verursacht wurden, behält sich der Vermieter vor, den Mietverlust bis zum Abschluss der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung zum jeweiligen gültigen Tarif ohne etwaig vereinbarte Konditionen zu verrechnen.
Biergarniturenverleih: Biergarnituren, welche im Bundle ausgegeben werden, müssen entsprechend den Vorgaben des Vermieters, im bei Auslieferung vorgefundenen gestapelten Zustand, an den Vermieter zurückgegeben werden. Bei Nichtbeachtung der Stapelweise behält sich der Vermieter vor, eine Aufwandsentschädigung von bis zu 7 Euro pro Garnitur zu verrechnen.

§ 11 Recht des Vermieters zur fristlosen Kündigung

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen.

§ 13 Stornierung

Nach Auftragsvergabe rechnet der Vermieter im Falle einer Stornierung des Auftrags durch den Mieter diesem gegenüber wie folgt ab:

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung ist die Stornierung kostenfrei.

13 - 7 Tage vor Veranstaltung:

30% der Summe der Verleihartikel werden verrechnet

6 - 1 Tage vor Veranstaltung:

50% der Summe der Verleihartikel, sowie 25% der Getränkebestellung werden verrechnet

§ 15 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.